



Reglement Zwinchalets &-lodges Strandcamping de Zwinhoeve 2025

Strandcamping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation HISWA-RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen HISWA-RECRON Bedingungen. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Strandcamping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Zwinchalet &-Lodges

Sie können am Ankunftstag ab 15.30 Uhr in Ihr Chalet/Lodge. Am Abreisetag müssen Sie vor 10.00 Uhr abreisen.

1. Das Aufstellen eines Zusatzzeltes oder Partyzeltes ist nicht erlaubt.
2. Ein Baby-Bett kann gratis vorab reserviert werden. Dies passt jedoch nicht in die Schlafzimmers.
3. Graben auf dem Platz ist nicht erlaubt.
4. Alle Chalets/Lodges sind rauchfrei.

Artikel 2: Zahlungsweise

Wenn die Zahlung nicht vor dem gestellten Datum bei uns eingegangen ist, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren – unter Berücksichtigung der HISWA-RECRON Bedingungen.

Artikel 3: Bedingungen

Bei der Ankunft muss der Gast, der die Reservierung bei Strandcamping de Zwinhoeve gemacht hat, sich (während der Öffnungszeiten) anhand eines gültigen Personalausweises an der Rezeption melden. Wenn es Änderungen bei den von Ihnen angemeldeten Personen gibt, muss das bei der Ankunft angegeben werden.

Artikel 4: Zugangskontrolle

1. Jeder Mieter empfängt, bei Ankunft am Campingplatz, die Schlüssel von dem Chalet bzw. der Lodge und eine Zugangskarte, womit die Schranke bedient wird. Bei der Abreise geben Sie die Schlüssel und die Zugangskarte bei der Rezeption wieder ab.
2. Es ist nachdrücklich untersagt, die Zugangskarte an Dritte zu geben: diese müssen sich zuerst an der Rezeption melden. Wenn wir feststellen, dass Sie Ihre Karte dennoch zur Verfügung stellen, sperren wir sie.

Artikel 5: Kaution

Die zuvor bezahlte Kaution von €100,00 überweisen wir nach Kontrolle auf dasselbe Konto zurück, weshalb wir Ihre IBAN-Nummer benötigen. Bei schlechtem hinterlassen werden zusätzliche Reinigungskosten berechnet. Wir berechnen €10,00 für jede schmutzige Bettdecke, €15,- für das nicht sauber/leer machen der Spülmaschine, €10,- für das hinterlassen von Müll und €15,- für das nicht abholen von der Betten.

Artikel 6: Nur Familiencamping

Jugendliche unter 21 Jahren werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nur auf dem Campingplatz aufhalten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und solange die Jugendlichen auf demselben Feld wie Ihre Eltern zelten.

Gruppe sind nur mit Erlaubnis vom Camping gestattet.

Artikel 7: Tagesgäste

1. Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs.
2. Besucher dürfen nicht mit Ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet parkgebühr).

Artikel 8: Haustiere

Max. 1 Haustier ist erlaubt in den Zwinchalets 502, 503 und Zwinlodges 504, 505 und 506. Zwinchalet 501 und Zwinlodge 507 sind haustierfrei! Vorausgesetzt wird, dass das Tier zu jeder Zeit angeleint ist, nicht alleine gelassen wird und dass Es außerhalb des Campingplatzes spazieren führen. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 9: Feuergefahr

Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist bis spätestens 22.00 Uhr gestattet. Unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten wieder durch die Schranke fahren.
2. Es ist nicht gestattet um Elektroautos auf zu laden auf dem Campingplatz. Sie können dieses aufladen an den entsprechenden Ladestationen auf dem Duinweg (Bitte beachten Sie: Dies ist ein kostenpflichtiger Parkplatz).

Artikel 11: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebener Roller sind gestattet, vorausgesetzt, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird. Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit aller Fahrer und Gäste auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 12: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 13: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wenn die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall die Gegensprechanlage bei der Rezeption benutzen um den Verwalter zu kontaktieren.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung, der/den betreffenden Person(en), den Zugang zum Camping zu verwehren.

Artikel 14: Abfallverarbeitung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Artikel 15: Sport und Spiel

Damit das Eigentum anderer Gäste geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand gespielt werden. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9:00 und 21:00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind nicht gestattet auf dem Spielplatz!

Graben auf dem Spielplatz ist ebenfalls nicht gestattet!

Artikel 16: Unangemessenes Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend unangemessen benehmen und die auf-gestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 17: Alkohol- und Drogenkonsum

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur auf den Platz erlaubt, den Sie gemietet haben oder im Gastronomiebetrieb mit dazugehöriger Terrasse. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum Ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern. An Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgegeben und/oder verkauft. Der Konsum von Drogen ist auf Strandcamping de Zwinhoeve strengstens verboten. Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, werden vom Campingplatz verwiesen.

Artikel 18: Stornieren

Im Falle einer Stornierung gelten die HISWA-RECRON-Bedingungen. Sie müssen uns eine Stornierung immer schriftlich mitteilen.

Artikel 19: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nach-namens abgeholt werden. Zu verschickende Post können Sie an der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption und der Brasserie de Zwinhoeve werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, da sie regelmäßig an die Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz angepasst werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf dem Strandcamping de Zwinhoeve. Wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Strandcamping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten